

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 04.10.84 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A "Neumünden".

Hann. Münden, den 20.06.1985



2. Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk - Gem. Münden
Erlaubnisvermerk: Flurkarte Nr. 31, Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungsvermerk für den Dienstgebrauch (VAB 1145/84) erteilt durch das Katasteramt Göttingen

3. Die Planunterlage entspricht im Planbereich dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.12.84)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch ungenau.
Die Übertragbarkeit der neu festgesetzten Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei.

Göttingen, den 06.07.85
Katasteramt
im Auftrag:
Vermessungsamt

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

Hann. Münden, den 20.06.1985

5. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 19.12.85 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.86 Ortsöffentlich bekanntgegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 17.02.86 bis 17.03.86 Ortsöffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den 20.06.1986

6. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 19.12.85 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom 17.02.86 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.03.86 gegeben.

Hann. Münden, den 20.06.86

7. Der Rat der Stadt Münden hat den Entwurf nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.06.86 beschlossen. Die Begründung wurde am 17.02.86 Ortsöffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den 20.06.86

8. Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az.: 617020-800/k/m/a) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 17.02.86 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Göttingen, den 10.06.86
Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
im Auftrag:
Unterkreisdirektor

9. Der Rat der Stadt Münden hat den Entwurf nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.06.86 beschlossen. Die Begründung wurde am 17.02.86 Ortsöffentlich ausgelegt.

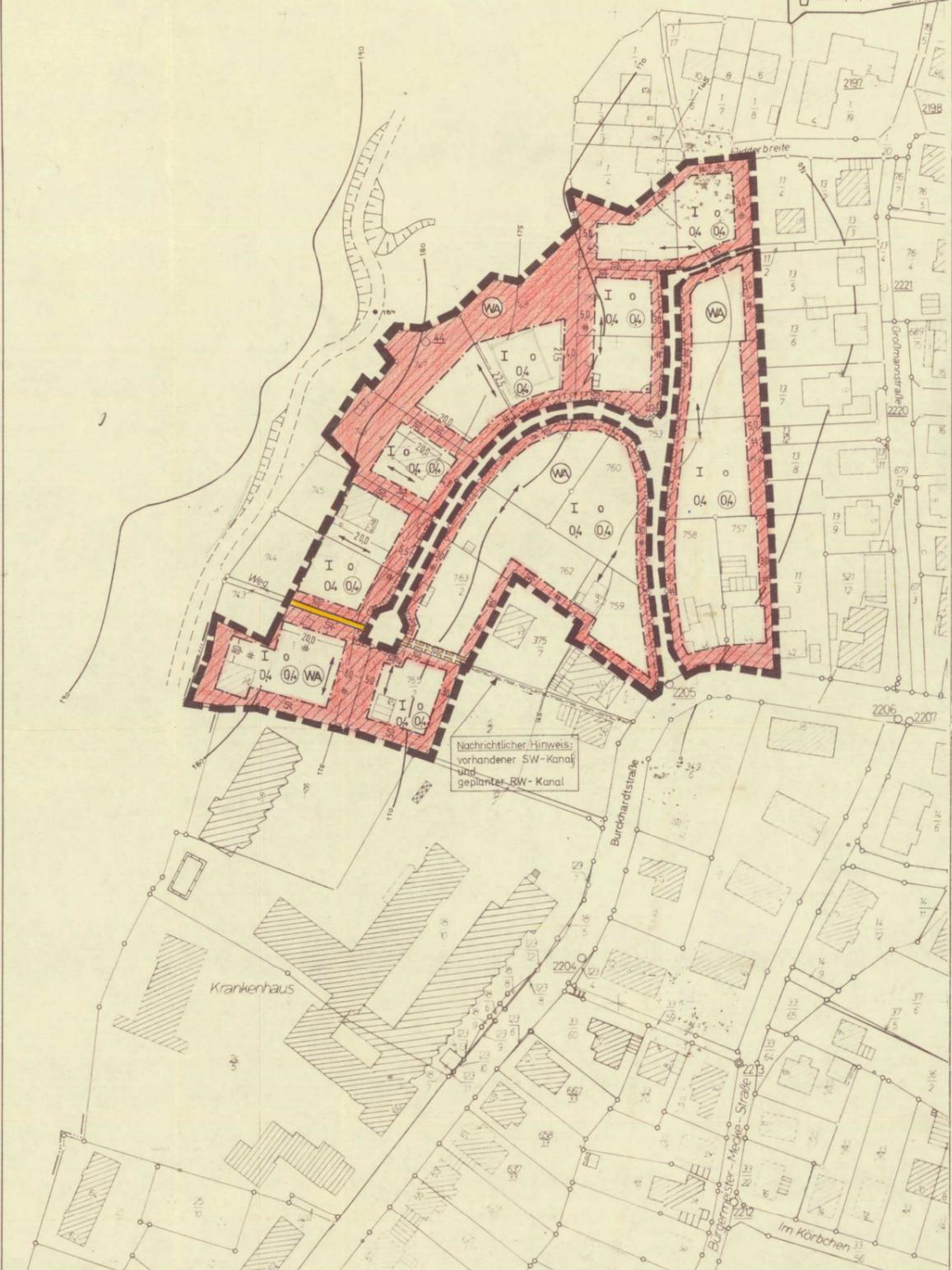
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 5.12.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 42 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 5.12.86 Ortsöffentlich bekanntgegeben.

Hann. Münden, den 07.01.1987

11. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den 20.06.1986

Stadtdirektor



Zeichenerklärung der Planunterlage

- VORHANDENE GEBÄUDE
- POLYGONPUNKT
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENLINIEN

Zeichenerklärung der Planung

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- VERKEHRSFLÄCHE (Fußweg)
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenze)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (Firstrichtung)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- MIT GEH-FAHR- u. LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE (hier: RW- u. SW-Kanal)
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND

Anlage 1

URSCHRIFT

STADT MÜNDE

1. Änderung

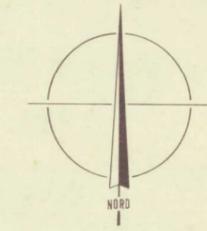
des Bebauungsplanes

Nr. 4A „NEUMÜNDE“

GEMARKUNG MÜNDE / FLUR 31

gem § 30 BBauG

M. 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN ZUM B-PLAN NR. 4A "NEUMÜNDE" IM MASSTAB 1:10 000

MÜNDE

Geltungsbereich der 1. Änderung

P r ä m a b e l

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Münden diesen Bebauungsplan Nr. 4A "Neumünden" (1. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 20.06.1986

Stadtdirektor

Bürgermeister